

## Aufgabenbereich 440: Landwirtschaft

### A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaben

Landwirtschaft Aargau setzt die Agrarpolitik des Bundes und des Kantons um. Unter Einbezug wichtiger Partner fördert sie eine leistungsfähige, wirtschaftlich eigenständige, nachhaltig produzierende und auf die Versorgungssicherheit ausgerichtete Landwirtschaft. Sie wirkt aktiv mit bei der Gestaltung verwandter Bereiche wie Raumnutzung, Nahrungsmittelsicherheit sowie Tier-, Umwelt- und Gewässerschutz.

#### Zuständige Kommission

Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)

#### Leistungsgruppen

LG 440.10 Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg  
LG 440.20 Direktzahlungen und Beiträge  
LG 440.30 Strukturverbesserungen und Raumnutzung

#### Umfeld, Handlungsfelder

Der Kanton ist für die Förderung einer leistungsfähigen, nachhaltig produzierenden und auf die Versorgungssicherheit ausgerichteten Landwirtschaft sowie für Massnahmen zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Pflege der Kulturlandschaft verantwortlich. Die Agrarpolitik wird zum grössten Teil auf Bundesebene entschieden. Der kantonale Handlungsspielraum liegt primär im Bereich Bildung und Strukturverbesserungen. Vorab sind die Kantone für die Umsetzung und den Vollzug der Agrarpolitik und der mit ihr vernetzten Bereiche wie Raumplanung, Schutz (Umwelt, Natur, Gewässer, Tiere) und Sicherheit (Lebensmittel) zuständig.

Im Fokus der aktuellen nationalen Diskussionen stehen, nebst den Erkenntnissen aus der Covid-19-Pandemie mit den wirtschaftlichen Auswirkungen und den Fragen zur Versorgungssicherheit, die Umweltziele Landwirtschaft (UZL). Der Bundesrat will mit der neuen Agrarpolitik 22+ die Rahmenbedingungen der Schweizer Landwirtschaft verbessern, die Wertschöpfung am Markt sowie die betriebliche Effizienz steigern und die Umweltbelastung sowie den Verbrauch von nicht erneuerbaren Ressourcen weiter reduzieren. Parallel dazu stehen wichtige Volksentscheide, sei es zur Trinkwasser-, Pestizid- und Massentierhaltungsinitiative, an. Die Komplexität des politischen Systems und die Schnellebigkeit sind für die Landwirtschaftsbetriebe und die Kantone eine grosse Herausforderung.

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM) steht bereits seit längerer Zeit im Fokus der Öffentlichkeit. Mit dem Entwicklungsschwerpunkt 440E008 "Umsetzung nationaler Aktionsplan Pflanzenschutzmittel" und zusätzlichen neuen Indikatoren, zeigt der Kanton auf, wie er Alternativen zum chemischen Pflanzenschutz fördert und die Risiken von PSM reduziert. Nebst dem laufenden Projekt "Optimierung und Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes mit Precision-Farming-Technologien PFLOPF" ist das Forschungsprojekt Botrytis-Bekämpfung (440E008) in Planung, welches eine Reduktion oder sogar einen gänzlichen Verzicht von Pflanzenschutzmitteln durch den Einsatz von spezifischen Lichtquellen verspricht.

Nebst der Konsolidierung der Neuen Agrarpolitik des Bundes (AP 18-21) gemäss Entwicklungsschwerpunkt 440E006 wird im Budgetjahr die Umsetzung der Agrarpolitik 22+ vorbereitet. Die Ausarbeitung und Vernehmlassung der Ausführungsbestimmungen wird durch die Landwirtschaftsdirektorenkonferenz (LDK) aktiv und eng begleitet. Aus ihrer Optik könnten mit der geplanten Ausgestaltung der AP wesentliche Mehraufwände für die Kantone und Betriebe entstehen. Es wird eine ausgewogene Lösung angestrebt, in welcher ökonomische und ökologische Aspekte berücksichtigt werden. Zudem sollen Unternehmertum, Professionalität und Eigenständigkeit gefördert werden.

Der engen Verknüpfung zwischen der Landwirtschaft und der Raumplanung ist grosse Beachtung zu schenken. Wichtige Leitplanken dazu sind der Nationale Sachplan Fruchtfolgeflächen und das Raumplanungsgesetz. Mit dem Entwicklungsschwerpunkt 440E007 wird beabsichtigt, dass die Landwirtschaftliche Nutzfläche nicht weiter zurückgeht und der Anteil an wertvollen Böden (Fruchtfolgeflächen) jährlich um einige Hektaren steigt.

Mittels Grundlagen und Strukturverbesserungsprojekten werden die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, die Natur und die Landschaft nachhaltig gefördert.

Die Land- und Ernährungswirtschaft ist sowohl Akteurin als auch Betroffene des Klimawandels. Einerseits nimmt sie durch die Freisetzung von Treibhausgasen beziehungsweise Speicherung von Kohlenstoff direkt Einfluss auf die Entwicklung der Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre, andererseits beeinflussen Klimaänderungen die landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen. Im Zusammenhang mit dem neuen, beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt eingestellten Entwicklungsschwerpunkt 600E003 "Klima", werden Massnahmen in der Tier- und Pflanzenzucht, im integrierten Pflanzenschutz, in wassersparenden Bewässerungssystemen, in Prognose- und Frühwarnsystemen und in emissionsarmen Stallkonzepten geprüft. Die Umsetzung soll primär mit Instrumenten der nationalen Agrarpolitik (AP22+) erfolgen.

Mit dem Programm Labiola fördert der Kanton Aargau die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft im Kulturland. Verschiedene Massnahmen und Projekte im Bereich der Biodiversität und der Landschaftsqualität tragen zu einer attraktiven Landschaft und damit zu wertvollen Naherholungsräumen im Kanton Aargau bei. Für alle Vernetzungsverträge, welche ab dem Jahr 2022 auslaufen und erneuert werden müssen, sowie für die Erneuerung der Landschaftsqualitätsverträge, muss die Finanzierung im Budgetjahr mit einem Verpflichtungskredit gesichert werden.

Die Digitalisierung führt in der Land- und Ernährungswirtschaft zu grossen Chancen. Technologien wie Melk- und Fütterungsroboter, Tierüberwachung und Klimaautomatik haben in modernen Ställen Einzug gehalten. In der Aussenwirtschaft können Sensoren den Pflanzenzustand messen und geben Informationen an Maschinen weiter, welche teilflächenspezifische Korrekturen der Ausbringmenge vornehmen können. Parallelfahrssysteme und zunehmend auch autonome Fahrzeuge, Satelliten oder Drohnen können eingesetzt werden, um wichtige Informationen zu sammeln. Das landwirtschaftliche Zentrum Liebegg priorisiert in enger Zusammenarbeit mit der Branche und der Forschung jene Technologien, welche für den praktischen Einsatz empfohlen werden können.

#### Risiken

Fehlende Planungssicherheit und Druck auf inländische Nahrungsproduktion: Die zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik mit schwer vorhersehbaren Auswirkungen beeinträchtigt die Rahmenbedingungen für eine wirtschaftliche Nahrungsmittelproduktion. Wie hoch der staatliche Einfluss mit Stützungsbeiträgen und Auflagen in Zukunft sein wird, entscheiden schweizer Politik und Volk in den kommenden Jahren.

Druck auf Kulturland: Der Druck auf das Kulturland als Grundlage der Nahrungsmittelproduktion und des Erholungsraums vergrössert sich als Folge der stark steigenden Raumbedürfnisse. Zudem wird eine effiziente landwirtschaftliche Produktion durch stark verzettelte, meist kleinräumige Eigentums- und Produktionsstrukturen sowie durch Zerstreuung der Gunstlagen über das gesamte Kantonsgebiet erschwert.

Klimawandel: Die Landwirtschaft ist sowohl Mitverursacherin als auch Betroffene des Klimawandels. Die Zunahme der Witterungsextreme (zum Beispiel Hitzesommer, Frost) führt zu grossen Ertragsschwankungen und Qualitätsproblemen. Die Folgen des Klimawandels und die damit periodisch auftretenden Engpässe bei der Wasserversorgung könnten langfristig die Versorgungssicherheit mit Nahrungsmitteln gefährden.

**B. Entwicklungsschwerpunkte**

Steuerungsbereich Grosser Rat

<b>440E006 Neue Agrarpolitik des Bundes (AP 18-21)</b>	
Zielsetzung	Im Rahmen dieses Entwicklungsschwerpunkts wird die Mitgestaltung der Agrarpolitik des Bundes in der Etappe 2018-2021 und die anschliessende Umsetzung und Konsolidierung sichergestellt.
2017	Planung und Konzeption der Etappe 2018-2021 der Agrarpolitik des Bundes
2018	Umsetzung der angepassten Bundesprogramme
2019-2021	Konsolidierungsphase
Nach der ersten Etappe der neuen Agrarpolitik (AP 14-17) sind in der Etappe 2018-2021 vor allem administrative Vereinfachungen, das Erreichen der Umweltziele Landwirtschaft sowie finanzielle Auswirkungen aufgrund des Stabilisierungsprogramms des Bundes geplant. In den Jahren 2019 bis 2021 steht die Konsolidierung dieser angepassten Bundesprogramme im Fokus.	
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner	
<b>440E007 Aufwertung und Erhaltung von landwirtschaftlichen Nutzflächen</b>	
Zielsetzung	Im Zentrum steht der Erhalt oder die Aufwertung der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzflächen durch Umsetzung geeigneter Massnahmen.
2018	Entwicklung einer Strategie zur Aufwertung von landwirtschaftlichen Nutzflächen
2019	Verehmlassung des Sachplans Fruchtfolgefläche (FFF)
2020	Umsetzung Strategie zur Aufwertung und Kompensation von landwirtschaftlichen Nutzflächen
2021	Planung und Konzeption des neuen Sachplans Fruchtfolgeflächen
ab 2022	Umsetzung des neuen Sachplans Fruchtfolgefläche
Durch Bautätigkeiten in und ausserhalb der Bauzone fallen oft grosse Mengen an Ober- und Unterboden an. Der Kanton Aargau erarbeitete eine Strategie, um dieses Bodenmaterial zur Aufwertung von landwirtschaftlichen Böden hin zu FFF zu verwenden und ist daran diese umzusetzen. Zwischenzeitlich wurde der Sachplan FFF vom Bundesrat am 8. Mai 2020 genehmigt. Die Umsetzung obliegt den Kantonen. Da der Nationalrat auf die Vorlage zum neuen Raumplanungsgesetz (RPG II) nicht eingetreten ist, ist das Geschäft auf nationaler Ebene pendent und das weitere Vorgehen offen. Aus diesem Grund ist die Inkraftsetzung des RPG II nicht mehr Bestandteil des Entwicklungsschwerpunkts.	
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner	
<b>440E008 Umsetzung nationaler Aktionsplan Pflanzenschutzmittel</b>	
Zielsetzung	Förderung von Alternativen zum chemischen Pflanzenschutz sowie Reduktion des Risikos von Pflanzenschutzmittel.
2020	Lancierung des Projekts Precision-Farming-Technologien / Optimierung und Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes
2020	Fokuskontrolle bezüglich Einhaltung der Pufferstreifen entlang Gewässer und Gehölz
2020-2026	Sensibilisierung der Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter im Rahmen von Flurbegehungen und Informationsveranstaltungen
2020-2026	Unterstützung bei der Realisierung von Füll- und Waschplätzen für Pflanzenschutzgeräte
2022	Lancierung neuer Bundesmassnahmen zur Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes (AP22+)
2022-2026	Lancierung des Projekts zur Bekämpfung von Botrytis-Resistenzen / Optimierung und Reduktion des Fungizid-Einsatzes
2024	Zwischenbilanz
Dieser Entwicklungsschwerpunkt soll mit zusätzlichen konkreten Massnahmen weitergeführt werden. Mit den Projekten 'Optimierung und Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes mit Precision-Farming-Technologien' (PFLOPF) und 'Botrytis-Bekämpfung' wird die Menge der eingesetzten Pflanzenschutzmittel (PSM) reduziert, indem im Acker-, Gemüse-, Obst- und Rebbau neue Technologien am Markt verfügbar gemacht und in der Praxis genutzt werden. Diese ermöglichen, dass PSM bei gleichbleibender Wirkung präziser eingesetzt und damit die unerwünschten Austräge in die Umwelt verringert werden.	
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	
Mio. Fr. 1.41	

## C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat/ zur Information

Ziel 440Z001	Einheit	JB 2019	Budget 2020	Budget 2021	2022	Planjahre 2023	2024
<b>Das Landwirtschaftliche Zentrum (LZ) Liebegg unterstützt, fördert und bildet als Kompetenzzentrum seine Kunden in den Bereichen nachhaltige Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung.</b>							
10	Angebotene Bildungsgänge	Anzahl	8	7	7	7	7
11	Geführte Klassen	Anzahl	25	21	21	21	21
12	Überbetriebliche Kurstage für Lernende	Anzahl	688	600	600	600	600
01	Weiterbildungshalbtage	Anzahl	480	500	480	480	480
02	Teilnehmende, welche mit dem Kurs zufrieden oder sehr zufrieden sind	%	97.0	95.0	95.0	95.0	95.0
13	Teilnehmende an Weiterbildungsveranstaltungen im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutzmittel	Anzahl	-	-	500	550	600
09	Publikationen in Online- und Printmedien	Anzahl	205	170	200	200	200
03	Dienstleistungsfälle im öffentlichen Interesse	Anzahl	715	750	750	750	750
04	Grad der Kundenzufriedenheit mit den Dienstleistungen	%	97.5	95.0	95.0	95.0	95.0
05	Praxisversuche	Anzahl	28	30	30	30	30
14	Auf besonders gefährliche Schadorganismen kontrollierte Gemeinden	Anzahl	-	-	40	40	40
15	Gemeinden mit nachgewiesenen besonders gefährlichen Schadorganismen	Anzahl	-	-	15	15	15
16	Aufwand für Kontrolle und Bekämpfung von besonders gefährlichen Schadorganismen (Bund und Kanton)	Fr.	-	-	300	300	300

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Agrarpolitik verpflichten Bundesvorgaben den Kanton, Weiterbildungen und Dienstleistungen zu bestimmten Themen und Problemen anzubieten.

Mit dem per 1.1.2020 in Kraft getretenem neuen Pflanzengesundheitsrecht wird der Schutz von Pflanzen vor besonders gefährlichen Schadorganismen gestärkt. Da besonders gefährliche Schadorganismen in verschiedensten Formen auftreten können, werden die Indikatoren 07 'Gemeinden mit Feuerbrandbefall' und 08 'Aufwand für Pflanzenschutzdienst' mit umfassenderen Indikatoren (14-16) ersetzt.

10: Am LZ Liebegg werden die Bildungsgänge Agrarpraktiker/-in EBA, Landwirt/-in EFZ, Landwirt/-in EFZ berufsbegleitend, Betriebsleiterschule, Fachkurs Bäuerin, Fachleute Hauswirtschaft für Erwachsene und Allgemeinbildender Unterricht (ABU) angeboten.

01: Die Anzahl Präsenzveranstaltungen reduziert sich tendenziell zu Gunsten digitaler Kommunikationsmittel.

13: Dieser Indikator ist neu. Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutzmittel (440E008) werden zusätzlich spezifische Pflanzenschutz-Weiterbildungen angeboten.

09: Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutzmittel und der Nationalen Strategie gegen Antibiotikaresistenzen steigt die Nachfrage nach praxisrelevantem Fachwissen, welches über gezielte Publikationen effizient vermittelt werden kann.

14: -16: Diese Indikatoren sind neu. Durch das per 01.01.2020 in Kraft gesetzte Pflanzengesundheitsrecht des Bundes werden dem Kanton zusätzliche Aufgaben zur Überwachung und Bekämpfung von besonders gefährlichen Schadorganismen übertragen.

Mit Indikator 16 wird der Material- und Personalaufwand für die Kontrolle und Bekämpfung von besonders gefährlichen Schadorganismen ausgewiesen.

Ziel 440Z002	Einheit	JB 2019	Budget 2020	Budget 2021	2022	Planjahre 2023	2024
<b>Der Vollzug der agrarpolitischen Massnahmen im Bereich Direktzahlungen erfolgt effizient und termingerecht.</b>							
01	Direktzahlungen und Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinden an Landwirtschaftsbetriebe	Mio. Fr.	145.8.0	141.0	145.0	145.0	145.0
02	Landwirtschaftsbetriebe mit Berechtigung für Direktzahlungen	Anzahl	2'484	2'510	2'420	2'400	2'380
20	Anteil der erledigten Abrechnungen bei Jahresende	%	99.0	98.0	99.0	99.0	99.0
03	Anteil Beschwerden an das kantonale Verwaltungsgericht bezogen auf die Zahl der beitragsberechtigten Betriebe	%	0	0.1	0.1	0.1	0.1
21	Betriebe mit periodischer Überprüfung der Hofdüngeranlagen	Anzahl	34	42	49	29	31
18	Labiola-Index stark vernetzte Regionen	Punkte	103.0	102.0	103.0	104.0	105.0
19	Labiola-Index schwach vernetzte Regionen	Punkte	87.0	85.0	87.0	87.0	87.0
<b>Biodiversität</b>							
05	Umfang der Biodiversitätsförderflächen aller Qualitätsstufen	Hektar	10'293	10'100	10'600	10'700	10'800
12	Anteil der Biodiversitätsförderflächen aller Qualitätsstufen an der landwirtschaftlichen Nutzfläche	%	17.8	17.0	18.4	18.6	18.8
06	Umfang der Biodiversitätsförderflächen mit hoher Qualität (Qualitätsstufe 2 und Vernetzung)	Hektar	7'351	6'900	8'300	8'500	8'700
22	Anteil der Biodiversitätsförderflächen mit hoher Qualität (Qualitätsstufe 2 und Vernetzung) an der gesamten Biodiversitätsförderfläche	%	71.4	65.8	78.3	79.4	80.6
13	Beiträge (Bund) an Landwirtschaftsbetriebe für Biodiversitätsförderflächen mit hoher Qualität (Qualitätsstufe 2 und Vernetzung)	Mio. Fr.	15.4	14.5	17.8	18.3	18.8
14	Beiträge (Kanton) an Landwirtschaftsbetriebe für Biodiversitätsförderflächen mit hoher Qualität (Qualitätsstufe 2 und Vernetzung)	Mio. Fr.	1.1	1.1	1.4	1.4	1.5
<b>Reduzierter Pflanzenschutzmitteleinsatz</b>							
23	Anteil der Flächen von Getreide, Raps, Sonnenblumen, Eiweisserbsen und Ackerbohnen, welche mit extensiver Produktion (Extenso) bewirtschaftet wird		-	-	52.0	54.0	56.0
24	Flächen mit Verzicht oder Teilverzicht von Herbizideinsatz auf offener Ackerfläche und bei Spezialkulturen		-	-	3'350	3'400	3'450
<b>Landschaftsqualität</b>							
15	Beiträge (Bund) an Landwirtschaftsbetriebe für Landschaftsqualität	Mio. Fr.	7.3	7.3	7.3	7.3	7.3
16	Beiträge (Kanton) an Landwirtschaftsbetriebe für Landschaftsqualität	Mio. Fr.	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8
<b>Nitrat- und Phosphatprojekte</b>							
07	Vertragsflächen in Nitrat- und Phosphatgebieten	Hektar	194	200	200	200	200
08	Beiträge an Landwirtschaftsbetriebe für Nitrat- und Phosphatprojekte	1000 Fr.	146	150	150	90	90

21: Betriebe mit Hofdüngeranlagen müssen die Anlagen periodisch auf ihre Dichtheit überprüfen lassen. Das Prüfintervall ist abhängig von der Einstufung der Gewässergefährdung der jeweiligen Hofdüngeranlage und beträgt zwischen 10 bis 30 Jahre.  
 18: /19: Diese Indikatoren zeigen auf, wie sich mit dem Programm Labiola die Artenvielfalt entwickelt. Dabei wird unterschieden zwischen stark und schwach vernetzten Regionen. Ein tieferer Wert bedeutet eine geringere, ein höherer Wert eine grössere Artenvielfalt. Es ist davon auszugehen, dass die Werte in den schwach vernetzten Regionen mehr oder weniger stabil bleiben und die Werte in stark vernetzten Regionen ansteigen werden.

12: Der Anteil ist gemessen an der für Direktzahlungen angemeldeten landwirtschaftlichen Nutzfläche.

06: Der Indikator umfasst Bewirtschaftungsverträge inner- und ausserhalb der Beitrags- und Aufwertungsgebiete (BAG) im Rahmen des freiwilligen Programms Labiola. Die Flächenzunahme findet primär auf bestehenden Ökoflächen statt, welche qualitativ verbessert respektive vernetzt werden.

13: /14: Es ist ein erklärtes Ziel von Bund und Kanton, dass der Anteil qualitativ hochwertiger Biodiversitätsflächen (Flächen der Qualitätsstufe II und Vernetzungsflächen) steigen soll.

23: Dieser Indikator ist neu im Sinne der Erfolgskontrolle des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutzmittel und zeigt den Anteil der Fläche von Getreide, Raps, Sonnenblumen, Eiweisserbsen und Ackerbohnen, welche in extensiver Produktion unter vollständigem Verzicht von Wachstumsregulatoren, Fungiziden, chemisch-synthetischen Stimulatoren der natürlichen Abwehrkräften und Insektiziden erfolgt.

24: Dieser Indikator ist neu im Sinne der Erfolgskontrolle des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutzmittel und beinhaltet die Fläche aller Spezialkulturen und Ackerkulturen, für welche Beiträge aufgrund des Verzichts oder Teilverzichts von Herbiziden ausbezahlt werden. Dazu zählen auch die Flächen von Biobetrieben.

15: /16: Die Beitragshöhe des Bundes ist plafoniert und entsprechend bleibt auch der Kantonsbeitrag auf demselben Niveau.

07: /08: Die Projektkoordination der Nitrat- und Phosphatprojekte liegt beim Kanton (Auflage des Bundes). Der Kanton beteiligt sich nicht an den Projektbeiträgen, diese werden vom Bund und den Gemeinden getragen. Aktuell gibt es noch in den Gemeinden Wohlenschwil und Baldingen ein Nitratprojekt. Das Nitratprojekt Baldingen wird voraussichtlich im Jahr 2022 nicht mehr erneuert.

Ziel 440Z003	Einheit	JB 2019	Budget 2020	Budget 2021	2022	Planjahre 2023	2024	
<b>Die Grundlagen für Strukturverbesserungen und Raumnutzung werden gefördert.</b>								
01	Landwirtschaftliche Nutzfläche	Hektar	60'545	60'100	60'450	60'400	60'350	60'300
02	Entwicklung der Fruchtfolgefläche: Gesamtbilanz	Hektar	40'479	40'465	40'480	40'480	40'480	40'480
03	Zu beurteilende Geschäfte gemäss Boden-, Pacht- und Regulierungsrecht	Anzahl	2'373	2'200	2'200	2'200	2'200	2'200
04	Zur Beurteilung zugewiesene Baugesuche	Anzahl	958	950	1'000	1'000	1'000	1'000
05	Zur Beurteilung zugewiesene Geschäfte Verwaltungsinterne Konferenz (VIK)	Anzahl	83	120	100	100	100	100
19	Seit 2018 unterstützte Gesuche für Beiträge zur Reduktion von Amoniakverlusten und Eintrag von Pflanzenschutzmitteln in Gewässer	Anzahl	-	-	50	70	90	110
<b>Moderne Meliorationen</b>								
06	Gemeinden mit Bedarf an Modernen Meliorationen	Anzahl	111	110	109	104	104	103
07	Laufende Vorplanungen für Moderne Meliorationen	Anzahl	3	2	1	1	1	1
08	Laufende Meliorationsprojekte	Anzahl	10	10	10	10	11	11
09	Jährliche Investitionen in Meliorationsprojekte (Brutto)	Mio. Fr.	2.1	3.0	5.3	4.8	5.1	4.8
10	Jährliche Investitionen in Meliorationsprojekte (Kanton)	Mio. Fr.	0.8	1.0	1.4	1.6	1.7	1.6
<b>Periodische Wiederinstandstellungen (PWI)</b>								
11	Laufende PWI-Projekte	Anzahl	14	18	16	16	16	16
12	Jährliche Investitionen in PWI-Projekte (Brutto)	Mio. Fr.	5.5	4.0	4.5	3.5	2.5	2.5
13	Jährliche Investitionen in PWI-Projekte (Kanton)	Mio. Fr.	1.10	0.80	0.90	0.70	0.50	0.50
<b>Weitere Strukturverbesserungsprojekte</b>								
16	Laufende weitere Strukturverbesserungsprojekte	Anzahl	1	4	4	5	5	5
17	Jährliche Investitionen in weitere Strukturverbesserungsprojekte (Brutto)	Mio. Fr.	0.10	2.50	2.50	3.50	4.00	4.50
18	Jährliche Investitionen in weitere Strukturverbesserungsprojekte (Kanton)	Mio. Fr.	0.10	0.50	0.50	0.70	0.80	0.90
<b>Darlehen durch die ALK</b>								
14	Durch die ALK erteilte Investitionskredite und Darlehen	Anzahl	150	120	120	120	120	120
15	Summe der durch die ALK erteilten Investitionskredite und Darlehen	Mio. Fr.	23.3	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0

Mit den Massnahmen im Bereich der Strukturverbesserungen werden die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse im ländlichen Raum verbessert.

Mit den Modernen Meliorationen oder den Meliorationsprojekten werden Landumlegungen mit Infrastrukturmassnahmen im ländlichen Raum bezeichnet.

Die PWI-Projekte (Periodische Wiederinstandstellung) umfassen Massnahmen zur Sanierung von Infrastrukturanlagen im ländlichen Raum. Die Instrumente Moderne Meliorationen und PWI-Projekte sind im Sinne der Agrarpolitik und der zukünftigen Raumplanungspolitik des Bundes. Diese werden zu ungefähr 30% durch den Bund und den Kanton, zu ungefähr 25% von der Gemeinde und zu ungefähr 15% durch die Grundeigentümer finanziert.

01: Der kontinuierliche Kulturlandverlust ist unter anderem eine Folge der Ausdehnung der Siedlungen, Naturschutzprojekte, Wasserbau- und Hochwasserschutzmassnahmen, Strassenbauten und landwirtschaftlichen Bauvorhaben.

02: Die sicherzustellende Minimalfläche gemäss Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF) beträgt 40'000 ha. Aufgrund von Auszonungen und Rekultivierungen von ehemaligen Abbaugeländen und eventuellen Aufwertungen landwirtschaftlicher Nutzflächen soll die FFF konstant bleiben respektive basierend auf dem Entwicklungsschwerpunkt 440E007 im 2021 leicht zunehmen.

19: Dieser Indikator ist neu. Zur Verminderung von Amoniak-Emissionen in die Luft und des Pflanzenschutzmitteleintrages in Gewässer sollen bauliche und technische Massnahmen unterstützt werden. Dies betrifft insbesondere Laufgänge mit Quergefälle und Hamrinne, erhöhte Fressstände, Wasch- und Befüllplätze für Pflanzenschutzspritzen, emissionsarme Hofdüngerausbringung und herbizidreduzierte Unkrautregulierung.

06: Der Indikator entspricht der Anzahl Gemeinden, in denen auf mindestens 70% der Gemeindefläche seit mindestens 40 Jahren keine Melioration mehr durchgeführt wurde. Durch die Fusion per 1.1.2022 der neuen Gemeinden Zurzach (Bad Zurzach, Baldingen, Böbikon, Kaiserstuhl, Rekingen, Riethelm, Rümikon und Wislikofen) und Bötztal (Bötzen, Effingen, Eflingen und Hornussen) verringert sich der Bedarf gesamthaft um 5 Gemeinden. Im Jahr 2023 ist geplant, die Melioration Zetzwil zu gründen. Die Melioration Wallbach wurde abgebrochen.

07: Im Budgetjahr ist die Vorplanung für Zetzwil in Arbeit. Zetzwil wird im Planjahr 2023 zu einem generellen Projekt. Zusätzlich wird ab dem Planjahr 2023 als Annahme mit einer neuen Vorplanung gerechnet.

08: -10: Im Budgetjahr laufen Gesamtmeliorationen in den Gemeinden Küttigen, Abtwil, Oberehrendingen, Eiken, Würenlos, Othmarsingen, Attelwil (Reitnau), Staffelbach, Moosleerau und Reitnau. Ab Planjahr 2023 kommt die Melioration Zetzwil dazu.

11: PWI-Projekte können innerhalb eines Jahres ab Planungsbeginn bewilligt werden. Es wird davon ausgegangen, dass pro Jahr etwa gleich viele Projekte neu aufgelegt wie abgeschlossen werden.

12: /13: Die Beiträge an PWI- und Erneuerungsprojekte schwanken aufgrund der Grösse der Projekte und deren Projektverlauf.

16: Unter weiteren Strukturverbesserungsprojekten werden Bewässerungsanlagen, Stromversorgung, Wasserversorgung, Entwässerungsprojekte.

18: Der Kantonsanteil für die weiteren Strukturverbesserungsprojekte beträgt zwischen 20 und 30% der beitragsberechtigten Kosten und ist davon abhängig, ob es sich um eine einzelbetriebliche oder eine gemeinschaftliche Massnahme handelt.

## D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat/ zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2019	2020	2021	Vorjahr	2022	2023	2024
<b>Globalbudget Saldo</b>	<b>11'295</b>	<b>10'944</b>	<b>10'856</b>	<b>-0.8%</b>	<b>12'562</b>	<b>12'506</b>	<b>12'904</b>
<b>Globalbudget Aufwand</b>	<b>18'777</b>	<b>17'594</b>	<b>17'453</b>	<b>-0.8%</b>	<b>17'437</b>	<b>17'552</b>	<b>17'952</b>
30 Personalaufwand	10'303	10'619	10'845	2.1%	10'937	11'020	11'088
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'576	4'098	3'760	-8.3%	4'003	3'939	3'941
34 Finanzaufwand	0	-	-	-	-	-	-
36 Transferaufwand	4'029	2'857	2'828	-1.0%	2'497	2'594	2'924
38 Ausserordentlicher Aufwand	850	-	-	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen	20	20	20	0.0%	-	-	-
<b>Globalbudget Ertrag</b>	<b>-7'482</b>	<b>-6'650</b>	<b>-6'597</b>	<b>-0.8%</b>	<b>-4'875</b>	<b>-5'046</b>	<b>-5'048</b>
42 Entgelte	-2'745	-2'779	-2'804	0.9%	-2'804	-2'804	-2'804
43 Verschiedene Erträge	-0	-	-	-	-	-	-
44 Finanzertrag	-67	-42	-73	71.0%	-73	-73	-73
46 Transferertrag	-2'075	-2'125	-2'036	-4.2%	-1'998	-2'170	-2'171
48 Ausserordentlicher Ertrag	-1'150	-	-	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-1'445	-1'703	-1'684	-1.1%	-	-	-
<b>LUAE Saldo</b>	<b>2'541</b>	<b>2'691</b>	<b>3'232</b>	<b>20.1%</b>	<b>3'454</b>	<b>3'615</b>	<b>3'505</b>
<b>LUAE Aufwand</b>	<b>134'066</b>	<b>130'711</b>	<b>134'112</b>	<b>2.6%</b>	<b>134'335</b>	<b>134'335</b>	<b>134'225</b>
36 Transferaufwand	2'541	2'691	3'232	20.1%	3'454	3'615	3'505
37 Durchlaufende Beiträge	131'524	128'020	130'880	2.2%	130'881	130'720	130'720
<b>LUAE Ertrag</b>	<b>-131'524</b>	<b>-128'020</b>	<b>-130'880</b>	<b>2.2%</b>	<b>-130'881</b>	<b>-130'720</b>	<b>-130'720</b>
47 Durchlaufende Beiträge	-131'524	-128'020	-130'880	2.2%	-130'881	-130'720	-130'720
<b>Investitionsrechnung Saldo</b>	<b>2'541</b>	<b>2'691</b>	<b>3'232</b>	<b>20.1%</b>	<b>3'454</b>	<b>3'615</b>	<b>3'505</b>
<b>Investitionsrechnung Aufwand</b>	<b>16'755</b>	<b>16'753</b>	<b>19'177</b>	<b>14.5%</b>	<b>19'239</b>	<b>19'316</b>	<b>19'447</b>
56 Eigene Investitionsbeiträge	15'261	15'246	17'117	12.3%	17'339	17'500	17'390
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1'495	1'507	2'060	36.7%	1'900	1'816	2'057
<b>Investitionsrechnung Ertrag</b>	<b>-14'214</b>	<b>-14'062</b>	<b>-15'945</b>	<b>13.4%</b>	<b>-15'785</b>	<b>-15'701</b>	<b>-15'942</b>
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-12'719	-12'555	-13'885	10.6%	-13'885	-13'885	-13'885
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-1'495	-1'507	-2'060	36.7%	-1'900	-1'816	-2'057

#### Globalbudget

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Aufgrund der tiefen Feuerbrand-Befallzahlen in den vergangenen Jahren wird der Aufwand für den Pflanzenschutzdienst reduziert. Für das Projekt Botrytis+ wird ab 2022 mit leicht höherem Aufwand gerechnet.

36 Transferaufwand: Für das Ressourcenprojekt Bienen wird gemäss Planung mit tieferem Aufwand gerechnet (saldoneutral). Bei den PWI-Projekten werden Minderaufwände erwartet, dagegen werden für die weiteren Meliorationsprojekte gemäss Projektstand und im Rahmen von Labiola mit leicht höheren Aufwänden gerechnet.

46 Transferertrag: Für die landwirtschaftliche Grundbildung wird aufgrund leicht reduzierter Schülerzahlen mit tieferen Gemeindebeiträgen gerechnet. Aufgrund der tieferen Feuerbrand-Befallzahlen in den vergangenen Jahren werden die Bundesbeiträge reduziert. Für das Ressourcenprojekt Bienen wird gemäss Planung mit tieferen Bundesbeiträgen gerechnet (saldoneutral).

49 Interne Verrechnungen: Für die landwirtschaftliche Grundbildung wird aufgrund leicht reduzierter Schülerzahlen mit tieferen Abteilungen gerechnet.

#### LUAE

36 Transferaufwand: Gemäss Rechnungslegung werden Investitionsbeiträge direkt abgeschrieben.

37/47 Durchlaufende Beiträge: Die Höhe der Bundes- und Kantonsbeiträge für die Direktzahlungen ist abhängig von den Beteiligungen der Landwirte an den verschiedenen Beitragsmassnahmen.

#### Investitionsrechnung

56 Eigene Investitionsbeiträge / 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: Die Höhe der Beiträge wird durch den Verlauf der Strukturverbesserungsprojekte beeinflusst. Höhere Vernetzungsbeiträge im Programm Labiola generieren auch höhere Beiträge des Bundes.

57/67 Durchlaufende Investitionsbeiträge: Hierbei handelt es sich um Bundesbeiträge an Grundlagen- und Strukturverbesserungsprojekte.

## E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2019	Budget 2020	Budget 2021	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2022	2023	2024
<b>Durchlaufende Bundesbeiträge Landwirtschaftsbetriebe</b>							
<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.0%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Total Aufwand	130'438	127'100	130'000	2.3%	130'000	130'000	130'000
Durchlaufende Beiträge an private Unternehmen	130'438	127'100	130'000	2.3%	130'000	130'000	130'000
Total Ertrag	-130'438	-127'100	-130'000	2.3%	-130'000	-130'000	-130'000
Durchlaufende Bundesbeiträge Direktzahlungen	-130'438	-127'100	-130'000	2.3%	-130'000	-130'000	-130'000
Durchl. Beiträge von priv. Org. ohne Erw	-	-	-	-	-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

## F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2020	Budget 2021	Planjahre 2022	2023	2024
<b>Labiola Programm 2015</b>								
VK, einmaliger Aufwand	21.06.2016	135'000	135'000	59'720	15'350	-	-	-
<b>Gesamtmelioration Ehrendingen</b>								
VK, einmaliger Aufwand	30.06.2020	2'470	2'470	2'010	545	650	495	515

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

## G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2019	Budget 2020	Budget 2021	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2022	2023	2024
Stellen total	74.70	74.05	75.35	1.8%	75.35	75.35	75.35
Ordentliche Stellen	74.70	74.05	74.05	0.0%	74.05	74.05	74.05
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	1.30	∞%	1.30	1.30	1.30
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Für neue Aufgaben aus dem Pflanzengesundheitsdienst des Bundes und für das Programm "Fourchette verte" werden insgesamt 1.3 fremdfinanzierte Stellen eingestellt.